

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Winfried Hermann, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6175 –**

Menschenrechtslage im Vorfeld der Olympischen Sommerspiele 2008 in Beijing

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Vergabe der Olympischen Sommerspiele 2008 an Peking verband sich vor sieben Jahren die Hoffnung auf eine Öffnung Chinas und auf die Verbesserung der Menschenrechtslage im Land. Ein reichliches Jahr vor Beginn der Spiele stellt sich die Menschenrechtslage in der Volksrepublik als unzureichend dar. Einerseits gibt es positive Entwicklungen in den letzten Jahren im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, andererseits werden immer wieder Verstöße gegen Menschenrechte gemeldet. Betroffen sind insbesondere politisch Oppositionelle sowie kulturelle und religiöse Minderheiten (z. B. die tibetische Bevölkerung, die muslimischen Uiguren, die Falun Gong Gemeinschaft, politische Dissidentinnen und Dissidenten, sowie jedwede politische Opposition).

Die Meinungs- und Pressefreiheit ist massiv eingeschränkt. Die Pressefreiheit für ausländische Journalistinnen und Journalisten wurde für die Olympischen Spiele zwar gelockert. Die Lockerung gilt jedoch nur temporär, und die Zensur für inländische Journalistinnen und Journalisten sowie die 130 Millionen chinesischen Internet-Nutzer wurde sogar noch verschärft und soll weiter eingeschränkt werden.

Beim Stadtbau für die Olympischen Spiele, bei der Errichtung von Sportbauten, Straßen und U-Bahn-Linien, kam es in Peking zu willkürlichen Enteignungen und weiteren Zwangsmaßnahmen. Viele Menschen warten noch immer auf eine Entschädigung für die Zerstörung ihrer Häuser, die den Austragungsorten der olympischen Disziplinen Platz machen mussten. Einige von ihnen sind weiterhin in Haft, weil sie gegen diese Maßnahmen protestiert hatten, die auch gegen die Prinzipien der Charta des Internationalen Olympischen Komitees verstoßen.

Hausarrest und Umerziehung durch Arbeit scheinen im Vorfeld der Olympischen Spiele ein Mittel, unliebsame Opponentinnen und Opponenten unauffällig zum Schweigen zu bringen. Angesichts zahlreicher konkreter Fälle von Zwangsenteignungen und Inhaftierungen bilanzieren Menschenrechtsorgani-

sationen übereinstimmend, dass die Olympiavorbereitung von der Regierung als Katalysator für mehr Unterdrückung anstatt für mehr Freiheit genutzt wird.

Seit dem 1. Januar 2007 muss der Oberste Gerichtshof der VR China alle verhängten Todesurteile bestätigen. Dies ist ein Fortschritt, wenn damit tatsächlich sichergestellt werden soll, dass es sich um eine gründliche Prüfung der Fälle handelt, die nicht nur der „kohärenten“ landesweiten Vollstreckung der Urteile dient. Laut Amnesty International fanden im Jahr 2006 mindestens 1 010 Hinrichtungen statt. Die Organisation weist jedoch daraufhin, dass verlässliche Quellen die tatsächliche Zahl vielmehr bei 7 500 bis 8 000 hingerichteten Menschen sehen. Dabei kann die Todesstrafe nach wie vor für insgesamt 68 Delikte verhängt werden, auch für solche die aus den Bereichen der Wirtschafts- oder Drogenkriminalität kommen.

Die VR China ist der wichtigste wirtschaftliche und sicherheitspolitische Partner des Sudans und hat damit großen Einfluss auf die sudanesisische Regierung. In der sudanesischen Provinz Darfur gibt es seit Jahren einen Völkermord, dem bereits Hunderttausende zum Opfer fielen. Prominente wie VN Goodwill Ambassador Mia Farrow sowie Nichtregierungsorganisationen haben angesichts der engen Verbindungen zwischen China und dem Sudan und anlässlich der Olympiade in Peking 2008 den Begriff „Genocide Olympics“ geprägt und internationale Aufklärungskampagnen gegen diesen Völkermord gestartet (siehe z. B. www.dreamfordarfur.org). Im französischen Präsidentschaftswahlkampf griffen Kandidaten diese Kampagnen auf, und über 100 Mitglieder des US-Kongress forderten Anfang Mai 2007 in einem Brief an den chinesischen Präsidenten, die Olympiade in Peking und das Image Chinas nicht im Hinblick auf eine Unterstützung der sudanesischen Kriegspolitik in Darfur zu belasten.

Die Hinweise zu Menschenrechtsverletzungen verschiedener Menschenrechtsorganisationen und von Betroffenen sind Grund genug, genau nachzufragen, ob und wieweit diese Vorwürfe zutreffen, was die Bundesregierung darüber weiß und wie sie die Fälle beurteilt. Nicht zuletzt ist zu fragen, was die Bundesregierung zu tun gedenkt.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtssituation in der VR China, seitdem Liu Jingmin, heutiger Vizebürgermeister Pekings und Exekutiv-Vizepräsident des Peking Organisationskomitees der Olympischen Spiele, im April 2001 erklärt hatte, dass die Olympischen Spiele die Menschenrechtsentwicklung in der Volksrepublik unterstützen werden?

Die Menschenrechtssituation in China gibt – trotz einiger Verbesserungen – weiterhin Anlass zur Besorgnis.

Positiv zu werten ist, dass sich individuelle Freiräume der Bürger in den letzten Jahren erweitert haben. Die heutige chinesische Gesellschaft bietet die Möglichkeit zu freierer Meinungsäußerung im privaten Bereich, zu Mobilität und individuellen beruflich-wirtschaftlichen Chancen. Die Nutzung moderner Massenkommunikationsmittel nimmt rapide zu, eine Zivilgesellschaft beginnt sich herauszubilden. Positiv zu werten ist auch das Bekenntnis der Regierung zu einem an Recht und Gesetz ausgerichteten, sozialen Regierungshandeln. Es gibt vermehrt Anstrengungen zu Reformen im Rechtsbereich. China bemüht sich durch den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen mehr Verwaltungseffizienz und Fortschritte beim Kampf gegen Amtsmissbrauch und Korruption zu erreichen. Hier ist die Regierung einem Dialog mit anderen Staaten zugänglich. Dem trägt auch der deutsch-chinesische Rechtsstaatsdialog Rechnung. Dennoch gibt es weiterhin große Defizite, insbesondere bei der Implementierung neuer Rechtsvorschriften.

Andererseits wird gegen politische Dissidenten, deren Aktivitäten als Bedrohung der Politik der chinesischen Führung gesehen werden, nach wie vor mit Härte vorgegangen, bis hin zur Verurteilung zu unverhältnismäßig langen Haftstrafen.

Die Todesstrafe wird in der Volksrepublik China immer noch exzessiv verhängt und vollstreckt, auch für nicht gewalttätige Vergehen wie Eigentumsdelikte, Korruption oder Wirtschaftsvergehen. Die chinesische Regierung veröffentlicht hierzu keine absoluten Zahlen, verlässliche Zahlen über Hinrichtungen in China liegen der Bundesregierung daher nicht vor. Mit am 1. Januar 2007 in Kraft getretenem Gesetz ging die alleinige Befugnis zur Überprüfung und Bestätigung von Todesurteilen wieder auf das Oberste Volksgericht über. Dies ist unbestritten ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die praktische Umsetzung des neuen Gesetzeswerkes ist noch nicht in allen Einzelheiten bekannt. Nach wie vor gibt es Vorwürfe, dass Hingerichteten ohne deren Zustimmung Organe für Transplantationen entnommen werden.

Die Medien sind in allen politisch wichtigen Fragen nach wie vor zentral und straff gelenkt. Zwar wurden Ende 2006 neue Regularien erlassen, wonach – mit Blick auf die Olympischen Spiele 2008 – ausländische Korrespondentinnen und Korrespondenten anlässlich dieses Ereignisses keine offizielle Genehmigung für inländische Reisen außer nach Tibet und für Interviews einholen müssen, sondern eine Zustimmung des Interviewpartners genügen sollte. Die bisherige Praxis zeigt aber, dass dies eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, jedoch keine Aufhebung aller Kontrollmechanismen bedeutet.

Internet, E-Mail und SMS verbuchen chinaweit ein rasantes Wachstum (im Juli 2007 162 Millionen Internetnutzerinnen und -nutzer); der Zugang zu missliebigen ausländischen Internetadressen wird aber ganz oder zeitweise blockiert. Missliebige inländische Webseiten oder auch Blogs, die sich in China sehr großer Beliebtheit erfreuen, werden von den Internetzensoren entfernt. Urheber können – im Einzelfall auch strafrechtlich – verfolgt werden.

Großen Verbesserungsbedarf gibt es generell im Justizwesen, vor allem im Bereich des Strafrechts. Viele Gefangene in China werden nie angeklagt oder vor Gericht gestellt. Sie werden vielmehr auf administrative Anordnung hin inhaftiert. Eine Form der Administrativhaft – „Umerziehung durch Arbeit“ („Lao Jiao“) – das als „Lao Gai“ bekannte System bezeichnet im Gegensatz dazu Zwangsarbeit nach einem Strafverfahren – sieht vor, dass Personen, deren Vergehen aus Sicht der chinesischen Behörden unterhalb der Kriminalitätsgrenze liegen, wie Kleinkriminelle, Drogenabhängige, Petenten und andere Personen, die einer Störung der öffentlichen Ordnung bezichtigt werden, auch Falun-Gong-Anhänger, bis zu vier Jahre in ein Arbeitslager geschickt werden können, ohne dass ein Gericht die Vorwürfe geprüft hat. Auf der Tagung des Nationalen Volkskongresses vom 5. bis 16. März 2007 wurde kurzfristig der Entwurf für ein „Gesetz zur Korrektur illegalen Verhaltens“ zur Reform des Systems zur Umerziehung durch Arbeit auf den Arbeitsplan gesetzt. Es soll noch Ende 2007 zur ersten Lesung kommen.

Als besonders kritisch muss die Menschenrechtssituation in der Autonomen Uighurischen Region Xinjiang und in der Autonomen Region Tibet angesehen werden. Wenn sich auch die wirtschaftliche Lage eines Großteils der Bevölkerung in diesen Gebieten durch gezielte Förderungspolitik der Zentralregierung deutlich verbessert hat, gehen die Behörden weiterhin rigoros gegen jeden vor, den sie als Anhänger einer erweiterten Autonomie identifizieren. Auch nach Wiederaufnahme des Gesprächfadens zwischen den Emissären des Dalai Lama und offiziellen chinesischen Stellen gibt es kein Signal, das auf eine Lösungsstrategie zur Tibetfrage hinweisen würde. Treffen ausländischer Regierungen mit dem Dalai Lama werden von der chinesischen Regierung stets in scharfer Form kritisiert.

Alle genannten Menschenrechtsdefizite werden durch die Bundesregierung in ihren politischen Gesprächen mit der chinesischen Führung und im Rahmen des förmlichen bilateralen deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialogs regelmäßig offen und kritisch thematisiert. Der letzte bilaterale Dialog fand am 30. und 31. Oktober 2006 in Berlin statt. Der letzte EU-China Menschenrechts-

dialog, fand am 17./18. Oktober 2007 unter portugiesischer EU-Ratspräsidentschaft in Peking statt. Für die erste Jahreshälfte 2008 ist die nächste Runde des EU-China-Menschenrechtsdialogs in Laibach unter slowenischer Präsidentschaft geplant.

2. Welche Informationen hat die Bundesregierung über Proteste in der VR China, die mit Menschenrechtsverletzungen im Zuge der Vorbereitungen für die Olympischen Spiele in Zusammenhang stehen?

Der Bundesregierung liegen dazu keine gesicherten Erkenntnisse vor. Chinesische Medien haben nicht über solche Proteste berichtet. Diesbezügliche Informationen können ausschließlich über Berichte von Einzelpersonen und von nichtstaatlichen Organisationen gewonnen werden. Bei auf diesem Wege der Bundesregierung bekannt gewordenen Protesten, die mit Menschenrechtsverletzungen im Zuge der Vorbereitungen für die Olympischen Spiele im Zusammenhang stehen können, handelt es sich zumeist um Proteste gegen Umsiedlungsmaßnahmen.

- a) Wie hat die chinesische Regierung auf diese Proteste reagiert?

In der Regel werden nach Anwohnerprotesten in Peking keine Festnahmen oder andere Repressalien gegen die beteiligten Bürger bekannt.

- b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Namen und Strafmaß von Aktivistinnen und Aktivisten, die verhaftet, in Arbeitslager verbracht oder unter Hausarrest gestellt wurden?

Sofern ihre Verhaftung, ihre Verbringung in ein Arbeitslager oder ihr Hausarrest unmittelbar mit Protesten gegen Menschenrechtsverletzungen im Zuge der Vorbereitungen für die Olympischen Spiele in Zusammenhang stehen kann, wird auf die Antwort zu Frage 2a verwiesen.

3. Inwieweit hat die jüngste Welle an Razzien, die mehr als 100 Aktivistinnen und Aktivisten, darunter Anwältinnen und Anwälte, Akademikerinnen und Akademiker, Blogger, Menschenrechts- und HIV/Aids Aktivistinnen und Aktivisten traf, etwas mit den Vorbereitungen der Olympischen Spiele zu tun?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über „Wellen an Razzien“ vor, die in Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Olympischen Spiele stehen.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Zwangsumsiedlungen im Zuge der Vorbereitungen für die Olympischen Spiele?

Es ist der Bundesregierung nicht möglich, Umsiedlungen von Bürgern im Zuge der Vorbereitungen für die Olympischen Spiele quantitativ zu erfassen. Sofern es sich nicht um Umsiedlungen handelt, die unmittelbar durch den Bau Olympischer Sportstätten verursacht wurden, ist oftmals kaum festzustellen, ob ein Infrastrukturprojekt in Vorbereitung auf die Olympischen Spiele in Angriff genommen wurde oder etwa im Zuge der Modernisierung der Stadt Peking ohnehin durchgeführt worden wäre.

Die renommierte Genfer Organisation „Centre on Housing Rights and Evictions“ (COHRE) veröffentlichte im Juni 2007 einen Bericht, in dem festgestellt wird, dass „mindestens 1,25 Millionen Menschen im Zuge der mit den Olympischen Spielen verbundenen Stadtentwicklung umgesiedelt wurden. Eine unbe-

kannte Anzahl von ihnen wurde illegal und/oder zwangsweise umgesiedelt. Noch mindestens 150 000 weitere Personen werden in dem letzten Jahr bis zu den Olympischen Spielen umgesiedelt werden (...). Viele dieser Umsiedlungen waren die Folge großflächiger Stadtentwicklungsprojekte, die auch ohne die Olympischen Spiele durchgeführt worden wären, doch hat sich ihr Umfang mehr als verdoppelt, seit Peking zum Gastgeber erkoren wurde.“

Eine Sprecherin des chinesischen Außenministeriums wies den COHRE-Bericht als „vollkommen unbegründet“ zurück. Alle Pekinger Bürger, die wegen des Baus von Olympischen Stätten umgezogen seien, seien dabei unterstützt worden, und keiner von ihnen sei gezwungen worden, aus der Hauptstadt wegzuziehen. Für die Olympischen Spiele in Peking würden neun größere Bauvorhaben errichtet; seit 2002 seien dafür 6037 Haushalte umgesiedelt worden, die auch alle Entschädigungen erhalten hätten.

- a) Welche Informationen hat sie, ob und in welcher Höhe Entschädigungen geleistet wurden?

Wie beurteilt sie die Forderungen der Betroffenen z. B. von Maxinzhuang, vom Beixiaoying Bezirk, Shunyi Distrikt nach angemessener Entschädigung?

Die Zentralregierung hat im Jahr 2004 Direktiven erlassen (Büro des Staatsrates [2004] Nr. 46), die zum Ziel haben, bei der Räumung von Grundstücken und Wohnungen die legalen Rechte und Interessen der Bewohner zu schützen. Die einschlägigen Bestimmungen sehen u. a. vor, dass Eigentümer und Mieter von Wohnungen, die wegen geplanter Baumaßnahmen abgerissen werden, rechtzeitig über das Vorhaben informiert und Entschädigungen mit ihnen ausgehandelt werden müssen. Dennoch erhielten in vielen Fällen Mieter vor der Räumung keine oder nur unzureichende Informationen, und auch versprochene Entschädigungen wurden dem Vernehmen nach oft nicht oder nicht im vereinbarten Umfang ausgezahlt. Die Höhe der gezahlten Entschädigungen ist offenbar sehr unterschiedlich. Wenn eine Entschädigungssumme ausgezahlt wird, die für den Kauf einer günstigen Wohnung ausreicht, sind für die Betroffenen oft die damit verbundenen Folgekosten unerschwinglich. Man hört auch von Fällen, in denen mit den Bewohnern keine Übereinkunft erzielt und Wohnungen zwangsweise geräumt und niedergerissen wurden. Die Regierung hat verschiedentlich diese Praktiken entschieden verurteilt, und einige Firmen und Einzelpersonen wurden wegen entsprechender Vergehen strafrechtlich belangt. Nach wie vor gibt es Berichte über Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen, doch kommen brutale Vertreibungen mittlerweile seltener vor.

Inwieweit die Forderungen der Betroffenen im Fall Maxinzhuang im Bezirk Beixiaoying des Distrikts Shunyi berechtigt sind, vermag die Bundesregierung nicht zu beurteilen.

- b) Inwieweit war die geplante Zwangsumsiedlung von mehreren hunderttausend Menschen im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für die Olympischen Spiele in Peking Gegenstand des EU-China-Menschenrechtsdialogs am 15./16. Mai 2007?

Im Rahmen des EU-Menschenrechtsdialogs wird China regelmäßig dazu aufgerufen, die mit dem Zuschlag für die Olympischen Spiele eingegangenen Verpflichtungen im Menschenrechtsbereich zu erfüllen. Dazu gehören auch die Vermeidung von Zwangsumsiedlungen und angemessene Entschädigungszahlungen. Die Bundesregierung hat das Problem der Zwangsumsiedlungen auch während des bilateralen deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialogs im Oktober 2006 angesprochen. Dabei räumte China ein, dass es in der Vergangenheit aufgrund des hohen Spekulationswertes des städtischen Baugrundes auf lokaler

Ebene oft zu Missbrauch und Korruption gekommen sei; dies solle verstärkt bekämpft werden.

- c) Inwiefern fördert die Bundesregierung die Bemühungen um eine Reform des Eigentumsrechts, um den Rechtsanspruch einzelner Bürgerinnen und Bürger zu stärken?

Reformen des Eigentumsrechts in der Volksrepublik China wurden im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch die Bundesregierung seit 1999 intensiv unterstützt. Dies gilt insbesondere in Bezug auf das im März 2007 erlassene Sachenrechtsgesetz – in der Presse auch Eigentumsgesetz genannt – inklusive der im Jahr 2006 geführten Debatte um die Vereinbarkeit einer Verstärkung des Schutzes von Privateigentum mit dem Verfassungsprinzip einer „sozialistischen Marktwirtschaft“. Damit wurde erreicht, dass deutsche und kontinentaleuropäische Konzepte des eigentumsrechtlichen Schutzes in dieses Gesetzeswerk eingeflossen sind.

Durch das neue Sachenrechtsgesetz wurde insbesondere der rechtliche Schutz des Privateigentums in den Städten verbessert. Es wurden landesweite Grundlagen der registerrechtlichen Erfassung von Eigentum an Wohnungen und Gebäuden sowie von Landnutzungsrechten geschaffen. Hierbei wurde kontinentaleuropäischen Modellen gefolgt – erkennbar ist insbesondere die intensive Auseinandersetzung mit dem deutschen Recht. Die neuen Bestimmungen haben – nicht zuletzt durch die Medienaufmerksamkeit im Zusammenhang mit dem Erlass dieses Gesetzes – schon jetzt zu einer Veränderung der behördlichen und gerichtlichen Praxis geführt. Auch im Hinblick auf die Verbesserung der Rechtsstellung von Bauern im Zusammenhang mit Landnutzungsrechten wurde von Seiten der Bundesregierung beraten.

Die deutsche Beratung wird zur weiteren Umsetzung des Eigentumsschutzes in den Städten und auch auf dem Land fortgesetzt. Hier werden Ausführungsgesetze folgen, Institutionen umgestaltet und aufgebaut werden (Grundbuchämter) und sich Mechanismen der Rechtsdurchsetzung festigen müssen.

Weiter wird bereits seit dem Jahr 2000 der Auf- und Ausbau der Justiz unterstützt. Neben der Ausbildung hochrangiger Richterinnen und Richter in ausgewählten Rechtsgebieten liegt ein Schwerpunkt in dem Aufbau einer generellen Ausbildung von Jungrichtern. Im Jahr 2007 wurde im Rahmen der von der Bundesrepublik Deutschland unterstützten Ausbildung von Richterinnen und Richtern besonderer Wert auf die Umsetzung des verstärkten eigentumsrechtlichen Schutzes gelegt. Aufgrund des besonderen Interesses der chinesischen Seite wird dies auch im Jahr 2008 ein Schwerpunkt der Kooperation bleiben.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte von Nichtregierungsorganisationen wie Savetibet, nach denen allein im Jahr 2003 bis zu 21 000 Arbeiterinnen und Arbeiter aufgrund mangelnder arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen umgekommen sein sollen?

Wie schätzt die Bundesregierung den Einsatz von Wanderarbeiterinnen und -arbeitern und die Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Olympischen Spiele ein?

Der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der betrieblichen Praxis in China ist ein ernstes Problem. Berufskrankheiten und tödliche Arbeitsunfälle gehören zur alltäglichen traurigen Realität. Nach Angaben der staatlichen Behörde für Arbeitssicherheit starben im Jahr 2006 mehr als 112 000 Menschen bei Arbeits- und Verkehrsunfällen (für beide Bereiche getrennte Zahlen werden in China nicht veröffentlicht). Rund 200 Millionen Arbeiter sind nach Schätzungen des chinesischen Gesundheitsministeriums durch Berufskrank-

heiten gefährdet. Das unbedingte Streben nach Wirtschaftswachstum, aber auch die nach wie vor verbreitete Korruption erhöhen den Druck, trotz oftmals eklatanter Sicherheitsmängel und unter veralteten Sicherheitsvorkehrungen zu produzieren. Es liegen der Bundesregierung jedoch keine gesicherten Statistiken vor, anhand derer die Zahl der aufgrund mangelnder arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen jährlich umkommenden Arbeiterinnen und Arbeiter überprüft werden kann. Die von „Savetibet“ genannte Zahl von 21 000 Personen ist nach Einschätzung der Bundesregierung plausibel. Zumindest Teile der chinesischen Regierung haben den nach wie vor schlechten Arbeitsschutz und die unzulängliche Arbeitssicherheit als Kehrseiten der boomenden chinesischen Wirtschaft erkannt. Die Bundesregierung hat die chinesische Seite intensiv bei der Erarbeitung eines neuen Arbeitsvertragsgesetzes beraten, welches zum 1. Januar 2008 in Kraft treten wird. Die innerchinesische Diskussion um dieses Gesetz war geprägt vom Wunsch nach Verstärkung des individualrechtlichen Schutzes von Arbeitnehmerrechten einerseits, z. B. durch verbesserten Kündigungsschutz, welcher auch die Rechte der Wanderarbeiterinnen und -arbeiter stärken soll, und der Befürchtung der Behinderung der wirtschaftlichen Entwicklung andererseits. Seitens der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wurden vor allem deutsche und europäische Erfahrungen bezüglich der Stärkung praktischen Arbeitnehmerschutzes beigetragen.

Schätzungen zufolge gibt es in China bis zu 200 Millionen Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die insbesondere in der Bau- und Textilwirtschaft sowie der Gastronomie beschäftigt sind. Daher ist davon auszugehen, dass Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter auch im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Olympischen Spielen zum Einsatz kommen. Generell gelten für Arbeiten im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen jedoch keine Besonderheiten bezüglich des Arbeitnehmerschutzes in China. Besonderer Zeitdruck bezüglich bestimmter Aufträge birgt sicherlich Risiken der Nichteinhaltung arbeitsrechtlichen Schutzes in sich. Darin unterscheidet sich die Situation vor den Spielen aber nicht grundlegend von der bei anderen dringenden Aufträgen. Vielmehr dürfte die internationale Aufmerksamkeit bei Arbeiten vor der Olympiade eher schützend wirken.

6. Wie setzt sich die Bundesregierung ggf. dafür ein, die Aufhebung der Beschränkungen sowohl für ausländische als auch für chinesische journalistischen Vertreterinnen und Vertreter zu unterstützen?

Die Bundesregierung spricht diese Fragen regelmäßig bei ihren Kontakten mit der chinesischen Regierung auf allen Ebenen an und thematisiert sie auch im Rahmen der regelmäßig stattfindenden hochrangigen Dialoge, wie im Rahmen des bilateralen oder EU-Menschenrechtsdialogs.

7. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die in den Medien wie „Radio Free Asia“ angekündigte geplante Verschärfung der Zensur für Magazine und Zeitschriften, die am 1. Juli 2007 in Kraft treten soll?

Der Bundesregierung ist vom Inkrafttreten einer verschärften Zensur für Magazine und Zeitschriften zum 1. Juli 2007 nichts bekannt. In den letzten Jahren hat es aber Eingriffe u. a. in den chinesischen Zeitschriftenmarkt gegeben, die z. B. den Zugang ausländischer Magazine zu Joint Ventures in China beschränken.

8. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Pläne der chinesischen Führung vor, dass die über eine Million zählenden Wanderarbeiterinnen und -arbeiter im Vorfeld der Olympischen Spiele aus der Stadt gebracht werden sollen?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

9. Wie setzt sich die Bundesregierung gegenüber der Volksrepublik China dafür ein, dass die Einweisung in sog. Umerziehungslager nicht dem „Säubern“ der chinesischen Hauptstadt von Kleinkriminellen, Wanderarbeiterinnen und -arbeitern, Drogenabhängigen, Obdachlosen und anderen „unerwünschten“ Stadtbewohnern dient?

Die Bundesregierung spricht die Frage der Administrativhaft – „Umerziehung durch Arbeit“ („Lao Jiao“) wie auch das als „Lao Gai“ bekannte System, das Zwangsarbeit nach einem Strafverfahren bezeichnet, regelmäßig bei ihren Kontakten mit der chinesischen Regierung auf allen Ebenen an und thematisiert sie im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dialoge wie im Rahmen des bilateralen und des EU-China-Menschenrechtsdialogs.

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den steigenden Gebrauch der Administrativhaft gegen Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten im Vorfeld der Olympischen Spiele 2008?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über einen steigenden Gebrauch der Administrativhaft im Vorfeld der Olympischen Spiele 2008 vor.

11. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Auswirkungen der Gesetzesänderung mit Blick auf die Todesstrafe?

Hat die wieder aufgenommene Zuständigkeit des Obersten Gerichts zu einem Rückgang der Urteile mit Todesstrafe geführt?

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Informationen über die Zahl verhängter und vollstreckter Todesurteile vor. Aussagen nichtstaatlicher Organisationen zufolge geht die Zahl der Hinrichtungen jedoch zurück.

- a) Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung, die Aufmerksamkeit im Vorfeld der Olympischen Spiele zu nutzen, um sich für eine konkrete Vereinbarung zur Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen?

Die Bundesregierung spricht die Frage der Todesstrafe regelmäßig bei ihren Kontakten mit der chinesischen Regierung auf allen Ebenen an und thematisiert sie im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dialoge wie im Rahmen des bilateralen und des EU-China-Menschenrechtsdialogs.

- b) Inwieweit setzt sie sich auch im Rahmen des Menschenrechtsdialogs für eine Abschaffung der „Yan-da/Hart-Zuschlagen“-Kampagnen ein?

Die Bundesregierung spricht diese Frage regelmäßig bei ihren Kontakten mit der chinesischen Regierung auf allen Ebenen an und thematisiert sie im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dialoge wie im Rahmen des bilateralen und des EU-China-Menschenrechtsdialogs.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Fälle von Verhaftungen von aus Deutschland abgeschobenen Chinesinnen oder Chinesen, wie kürzlich im Falle von Renzheng Jiang im März/April 2005?

Der Bundesregierung liegen über den genannten Fall hinaus keine weiteren Erkenntnisse über Fälle von Verhaftungen aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschobener Chinesinnen und Chinesen vor.

13. Wie setzt sich die Bundesregierung gegenüber China für die Aufhebung des Hausarrests von Herrn Renzheng ein?

Die Bundesregierung spricht das Schicksal von J. R. regelmäßig bei ihren Kontakten mit der chinesischen Regierung auf allen Ebenen an und thematisiert es im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dialoge wie im Rahmen des bilateralen Menschenrechtsdialogs.

14. Waren Menschenrechtsverletzungen im Zuge der Vorbereitungen für die Olympischen Spiele Teil des EU-China-Menschenrechtsdialogs am 15./16. Mai 2007?

Die Verpflichtungen Chinas zur Einhaltung der Menschenrechte wurden während des Dialogs detailliert – auch mit Blick auf die Olympischen Spiele – thematisiert. In den im Zusammenhang mit dem Dialog stattfindenden hochrangigen politischen Gesprächen wurde zudem explizit auf die besondere Verantwortung Chinas als Ausrichter der Olympischen Spiele hingewiesen und eine Verbesserung der Menschenrechtssituation, insbesondere mit Blick auf Todesstrafe, Administrativhaft sowie Presse- und Meinungsfreiheit gefordert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4b verwiesen.

- a) Wer hat an dem Dialog teilgenommen?

Der EU-Menschenrechtsdialog wird von den jeweiligen Leitern der für Menschenrechte zuständigen internationalen Abteilungen der Außenministerien geleitet. Auf chinesischer Seite sind weitere relevante Ministerien und Behörden in der Delegation vertreten (Ministerium für Öffentliche Sicherheit, Ministerium für Justiz, Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft etc). Die EU ist im so genannten Troika Format vertreten: Leitung durch die jeweilige Präsidentschaft, unterstützt durch die persönliche Beauftragte für Menschenrechte des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Kommission und die nachfolgende Präsidentschaft.

- b) Welche Informationen hat die Bundesregierung erhalten?
c) Welche Ergebnisse wurden erzielt und welche benchmarks gesetzt?

Antwort zu den Fragen 14b und 14c.

Kernthemen für die EU sind Chinas ausstehende Ratifizierung des VN-Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie die Einhaltung des Pakts über wirtschaftliche soziale und kulturelle Rechte und andere durch China ratifizierte VN-Pakte einschließlich der Zusammenarbeit mit den VN-Instrumenten, die Abschaffung der Todesstrafe und der Administrativhaft, rechtsstaatliche Verfahren, Presse-, Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit sowie Gewährung von Minderheitenrechten, insbesondere in Tibet und Xinjiang. Diese Kernthemen sind regelmäßig Gegenstand des EU-China-Menschenrechtsdialogs.

Hinzu kommen Fragen zur Menschenrechtslage in der EU sowie ein Austausch über die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen.

Positive Entwicklungen waren nach Einschätzung der EU eine Reihe von Reformen im Rechtsbereich in China (u. a. Reform des Strafprozessrechts, Diskussionen zur Änderungen des Systems der Administrativhaft, Rückübertragung der Entscheidung über die Verhängung von Todesstrafen auf den Obersten Gerichtshof) sowie die Bemühungen zur Umsetzung der Empfehlungen des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für Folter. Unverändert bleibt hingegen die Besorgnis hinsichtlich zahlreicher Aspekte im Bereich der bürgerlichen und politischen Rechte. Dazu gehört der weiterhin mangelnde Rechtsschutz, die – trotz des nach Angaben von Nichtregierungsorganisationen zu verzeichnenden Rückgangs der Todesurteile – immer noch exorbitant hohe Zahl von Todesstrafen (sowie der Tatbestände, die die Todesstrafe nach sich ziehen), ebenso wie Einschränkungen und Verhaftungen von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten.

China bekräftigte sein Interesse an einer verstärkten Kooperation in den Vereinten Nationen – insbesondere beim neuen Menschenrechtsrat in Genf. Die EU rief China zu mehr Kooperation in internationalen Foren bei dringenden Menschenrechtsverletzungen, wie z. B. in Darfur und Myanmar auf.

15. Inwiefern arbeitet die Bundesregierung in Kooperation mit den Beijing-2008-Partnern der Olympischen Spiele Adidas und Volkswagen, um sicherzustellen, dass deutsche Unternehmen keine Menschenrechtsverletzungen unterstützen?

Anknüpfend an ein Public-Private-Partnership (PPP)-Vorhaben mit der Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels (AVE) zur Einführung von Sozialstandards insbesondere in der Textil- und Spielwarenindustrie führt die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) für die Bundesregierung seit April 2007 gemeinsam mit dem chinesischen Handelsministerium ein Projekt zum Thema „Sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung/Corporate Social Responsibility (CSR)“ durch. Ziel des Projekts ist es, CSR-Konzepte und -Praktiken stärker in die Politikgestaltung wie auch in das Management von Unternehmen zu integrieren. Es gibt Absprachen mit der lokalen Vertretung der Firma Adidas und dem chinesischen staatlichen Büro für Armutsbekämpfung, in erster Linie die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Wanderarbeiterinnen und -arbeitern zu verbessern. Diese verlassen ihre Heimatprovinzen und arbeiten in den Zuliefererbetrieben der Wertschöpfungskette auch vieler ausländischer Unternehmen. Zurzeit wird eine Bedarfsanalyse für Fortbildung, Beratung und die Verbesserung der Rechtssicherheit von Wanderarbeitern und -arbeiterinnen durchgeführt. Darauf aufbauend sollen noch in diesem Jahr konkrete und zielgerichtete Projekte initiiert werden.

- a) Inwieweit gibt es eine Kooperation mit den Olympia-Partnern (Mercedes-Benz, Adidas, Eon, Payback), Co-Partnern, Ausstattern und Lizenzpartnern der deutschen Olympiamannschaft in diesem Bereich?

Über die in Antwort zu Frage 15 dargestellten Zusammenarbeit hinaus gibt es in China mit keiner der angegebenen Firmen eine Kooperation.

16. Wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass die deutschen Olympionikinnen und Olympioniken während der Spiele keine Laogai-Produkte konsumieren?

Die Bundesregierung thematisiert die Frage der „Laogai-Produkte“ regelmäßig gegenüber der chinesischen Regierung. Das in China vorhandene weit verzweigte Zwischenhändlernetz sowie die großzügige Zertifizierungspraxis der chinesischen Behörden machen eine Sicherstellung jedoch unmöglich.

17. Arbeitet die Bundesregierung hier gemeinsam mit den deutschen Olympischen Partnerunternehmen an Initiativen, beispielsweise „Corporate Social Responsibility“ Projekten, um die Wahrung der Menschenrechte zu garantieren?

Gibt es konkrete Ziele und Zeitpläne?

Eine große Zahl deutscher Unternehmen haben sich freiwillig entsprechende Selbstverpflichtungen auferlegt. Die Firmen Daimler AG, EON AG und Volkswagen AG sind Mitglied in der weltumspannenden Initiative der Vereinten Nationen zu verantwortungsvoller Unternehmensführung, dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN-Global Compact) und bekennen sich damit zur Einhaltung der 10 Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Eine darüber hinausgehende explizite Kooperation im Rahmen des UN-Global Compact zur Vorbereitung der Olympischen Spiele 2008 besteht bislang nicht. Zu „Corporate Social Responsibility“-Projekten wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

18. Inwiefern arbeitet die Bundesregierung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) zusammen, um die Prinzipien der Olympischen Charta in der VR China sicherzustellen?

Für die Bundesregierung gilt der Grundsatz der Autonomie des Sports. Gleichwohl nimmt die Bundesregierung die sich ihr bietenden Gelegenheiten wahr, die Vertreter des Sports bei der Verwirklichung der Olympischen Werte und hierbei insbesondere der Achtung der Menschenrechte zu unterstützen. So hat der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, das Positionspapier des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) zum Thema „Olympische Spiele in Peking und Menschenrechte in China“ ausdrücklich begrüßt.

- a) Welche Informationen hat die Bundesregierung über die konkrete Umsetzung der vom Präsidium des Deutschen Olympischen Sportbundes im Mai veröffentlichten Forderungen des Sports an die chinesische Regierung: Abschaffung der Todesstrafe, Amnestie aus Anlass der Spiele, faire Entschädigung aus Anlass der Sportbauten enteigneten Chinesinnen und Chinesen, vollständige Bewegungsfreiheit für Journalistinnen und Journalisten?

Nach Auskunft des DOSB hält sich dieser durch fortlaufenden Kontakt mit Menschenrechtsorganisationen aktuell über die Menschenrechtssituation in China informiert. Entsprechende Informationen werden in verschiedenen, ab November 2007 stattfindenden Schulungen an Mannschaftsleiter und – sobald die Teilnehmer der Olympiamannschaften feststehen – auch an die deutschen Sportler weitergegeben und diese entsprechend für ihren Aufenthalt in China vorbereitet.

- b) Welche Informationen hat die Bundesregierung über die vom Ministerium für Öffentliche Sicherheit herausgegebene Anweisung über 43 Kategorien unerwünschter Personen, die am Besuch der Spiele gehindert werden bzw. in Peking streng überwacht werden sollen [<http://minghui.ca/mh/articles/2007/5/21/155261.html> und <http://www.faluninfo.net/displayAnArticle.asp?ID=9489>]?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

19. Wie setzt sich die Bundesregierung für einen respektvollen Umgang mit der besonderen Situation in Tibet gegenüber der VR China ein?

Inwiefern gibt es Bemühungen der Bundesregierung den seit September 2002 bestehenden Dialog der chinesischen Führung mit dem Dalai Lama zur Aufnahme über Statusverhandlungen wiederzubeleben?

Die Bundesregierung spricht die Menschenrechtssituation in Tibet regelmäßig bei ihren Kontakten mit der chinesischen Regierung auf allen Ebenen an. Die Tibet betreffenden Menschenrechtsfragen werden sowohl im Rahmen des bilateralen deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialogs als auch anlässlich der EU-China-Menschenrechtsdialogrunden regelmäßig mit der chinesischen Regierung aufgenommen und erörtert. Die EU und die Bundesregierung setzen sich gegenüber der chinesischen Regierung weiterhin dafür ein, dass die Gespräche zwischen den Gesandten des Dalai Lama und der chinesischen Regierung fortgeführt werden.

20. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Art und Umfang der wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Beziehungen zwischen der VR China und Sudan, und wie beeinflussen diese nach Einschätzung der Bundesregierung das Andauern der humanitären Krise in Darfur?

Wie bewertet die Bundesregierung insbesondere Art und Umfang chinesischer Waffenlieferungen an Sudan, die laut dem UN Panel of Experts und amnesty international gegen UN-Sicherheitsratsresolution 1591 verstoßen?

Die wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und dem Sudan sind sehr eng. China ist wichtiger Investor, Abnehmer sudanesischen Öls (etwa zwei Drittel der sudanesischen Ölexporte) und Rüstungslieferant. Aufgrund der engen bilateralen Beziehungen kommt China bei der Suche nach einer politischen Lösung des Darfur-Konfliktes eine Schlüsselrolle zu. Für die Beachtung des vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängten Einfuhr- und Verlegungsverbots von Waffen in die sudanesischen Darfur-Provinzen sind in erster Linie die sudanesischen Behörden verantwortlich. Diesen werden in dem letzten Bericht der Expertengruppe des zuständigen Sanktionsausschusses vom 3. Oktober 2007 (S/2007/584) Zuwiderhandlungen angelastet.

21. Hat die Bundesregierung Anzeichen für eine verstärkte Bereitschaft der VR China, ihren erheblichen Einfluss auf die sudanesische Regierung zu nutzen, um eine friedliche Lösung des Darfur-Konflikts anzustreben?

China hat im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen lange eine Verurteilung der sudanesischen Regierung und Sanktionen verhindert. In den letzten Monaten hat es jedoch erkennbar – und für seine Verhältnisse sehr offen – stärkeren Druck auf die sudanesische Regierung ausgeübt, einer Stationierung von Friedenstruppen der Vereinten Nationen in Darfur zuzustimmen. Die Zustimmung der suda-

nesischen Regierung zu der von Vereinten Nationen und Afrikanischer Union gemeinsam geführten Friedensmission UNAMID (United Nations African Union Mission in Darfur) ist nicht zuletzt auf chinesischen Druck zurückzuführen. China wird sich mit etwa 300 Pionieren an der UNAMID-Mission beteiligen und ist überdies bereits mit etwa 450 Soldaten an der VN-Mission UNMIS (United Nations Mission in Sudan) im Südsudan beteiligt.

- a) Was hat die Bundesregierung unternommen, um diese chinesische Bereitschaft zu fördern?

Die internationale Gemeinschaft bemüht sich seit langem, China bei der Suche nach einer politischen Lösung der Darfur-Krise einzubinden. Die Bundesregierung spricht im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gespräche mit der chinesischen Regierung auch über den Konflikt in Darfur. Seit der Zustimmung des Sudan zur UNAMID-Mission versucht die Bundesregierung insbesondere, die chinesische Regierung von der Notwendigkeit zu überzeugen, auf die sudanesischen Regierung einzuwirken, damit diese bei der Stationierung der UNAMID-Friedenstruppen vorbehaltlos kooperiert und auch in den Darfur-Friedensverhandlungen eine konstruktive Haltung an den Tag legt.

- b) Bietet die Olympiade in Peking nach Einschätzung der Bundesregierung die Gelegenheit diese Bereitschaft Chinas zu stärken?

Wenn ja, mit welchen Initiativen will die Bundesregierung dazu beitragen?

Die Bundesregierung vermag nicht zu beurteilen, ob ein Zusammenhang zwischen der wichtigen Rolle Chinas bei der Suche nach einer politischen Lösung des Darfur-Konfliktes und den Olympischen Spielen in Peking besteht.

- c) Welche Auswirkungen haben nach Erkenntnissen der Bundesregierung bisher die unterschiedlichen internationalen Initiativen und Appelle von Politikern, Prominenten und NGOs unter dem Motto „Genocide Olympics“ auf die Sudanpolitik der VR China?

Ist die Bundesregierung bereit, diese Kampagnen symbolisch zu unterstützen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

22. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation der folgenden Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten in der VR China?

Wie setzt sie sich für deren Verbesserung ein?

Die Bundesregierung setzt sich in vielen Fällen konkret für die Verbesserung der Lage von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten in China – wie auch in anderen Ländern – ein. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass Erfolge in der Regel nur dann möglich sind, wenn dieser Einsatz mit der gebotenen Diskretion vorgenommen wird.

- a) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle Situation des Ehepaares Hu Jia und Zeng Jinyan, die am 18. Mai an der Ausreise aus der VR China für einen zweimonatigen Aufenthalt in Europa gehindert und unter Hausarrest gestellt wurden?

Wie setzt sie sich konkret für die Aufhebung der Sanktionen und die Erlaubnis zur Ausreise der beiden Menschenrechtsverteidiger ein, die von verschiedenen europäischen Organisationen und Regierungen eingeladen wurden und bereits ein Visum für die Einreise nach Deutsch-

land haben (The New York Times, 18.05.2007 [<http://www.nytimes.com/2007/05/19/world/asia/19china.html?em&ex=1179806400&en=b363dc289f8736ad&ei=5087%0A>])?

H. J. und Z. J. stehen nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin unter Hausarrest. Die Bundesregierung hat sich gegenüber der chinesischen Regierung im Rahmen der bilateralen und EU-China-Menschenrechtsdialoge regelmäßig für sie unter dem Aspekt, dass Menschen nicht willkürlich in ihrer Bewegungs- und Reisefreiheit eingeschränkt werden, eingesetzt.

- b) Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Situation von Ye Guozhu, der weiterhin seine vierjährige Haftstrafe absitzt, zu der er in Folge seines Bemühens um eine Erlaubnis für eine Demonstration gegen die Zwangsenteignungen im Zuge der Olympischen Spiele verurteilt wurde?

Welche Informationen hat sie über den Gesundheitszustand Ye Gonzhus, der nach Berichten von amnesty international im Gefängnis gefoltert worden ist (Amnesty International USA [http://takeaction.amnesty-usa.org/site/c.goJTI0OvEIH/b.2604589/k.5C1E/China_Release_Ye_Guozhu.htm])?

Auf die Antwort zu Frage 22 wird verwiesen.

- c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation Mao Hengfengs, die im Dezember 2006 zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt wurde, und der Vermutung, dass ihre Haftstrafe dem Zweck diene, sie für die Dauer der Olympischen Spiele aus dem Verkehr zu ziehen (amnesty international Deutschland [<http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/b036db68c9176892c1256aa1004a4154/24e03c94609d4e6fc12572ab00327a50?OpenDocument>])?

Nach Angaben einer Menschenrechtsorganisation befindet sich M. H. seit dem 15. Mai 2007 im Schanghai-Frauengefängnis in Haft. Die Organisation berichtet, M. H. werde in der Haft misshandelt. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des EU-China-Menschenrechtsdialogs regelmäßig für M. H. ein. Über einen eventuellen Zusammenhang zwischen ihrer Haftstrafe und den Olympischen Spielen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- d) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, ob die Verbesserungen der Situation Ren Wandings und Chen Zimings auf einige, wenige Einzelfälle zwecks öffentlichkeitswirksamen, positiven Eindrucks beschränkt sind, und inwiefern setzt sie sich dafür ein, dass die Erleichterung der Situation dieser Personen von Dauer sein wird?

R.W. hat sich nach seiner ersten Hongkong Reise Anfang des Jahres im September 2007 auf eine weitere Reise (u. a. nach Hongkong und Neuseeland) begeben. Er unterliegt offenbar keinerlei Einschränkungen seiner Bewegungsfreiheit mehr. Auch zu C. Z. sind der Bundesregierung keine Einschränkungen der Bewegungs- und Reisefreiheit bekannt.

- e) Welche Informationen hat die Bundesregierung über die aktuelle Situation von Liu Xiaobo, Schriftsteller und Mitglied des chinesischen PEN, der in der Vergangenheit mehrmals unter Hausarrest gestellt wurde und die VR China nicht verlassen darf?

Wie setzt sie sich für eine Erleichterung derselben ein?

L. X. steht nach Kenntnis der Bundesregierung seit einiger Zeit nicht mehr unter Hausarrest und verzeichnet insgesamt seit diesem Jahr eine leichte Verbesserung seiner Lage.

23. Welche Möglichkeiten haben Sportlerinnen und Sportler und die internationalen Sportorganisationen, während der Vorbereitungen für und im Rahmen der Olympischen Spiele auf die Menschenrechtsproblematik aufmerksam zu machen?

Ob und wie deutsche Olympioniken hier aktiv werden, liegt außerhalb der Einflussosphäre der Bundesregierung und ist allein Sache des autonomen Sports. Grundsätzlich befürwortet es die Bundesregierung, wenn deutsche Sportlerinnen und Sportler durch ihr Auftreten und ihre Kontakte mit Sportlern im Austragsland der Olympischen Spiele auf die Menschenrechtssituation aufmerksam machen und so zu einer Verbesserung der Situation beizutragen versuchen.

24. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Angaben des Vorsitzenden der Weltantidopingagentur WADA, Richard Pound, in China würden junge Athletinnen und Athleten im Geheimen und mit pharmakologischer Manipulation (Doping) auf die Spiele vorbereitet, und zwar mit Hilfe osteuropäischer Experten, auch solcher aus der ehemaligen DDR?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse, dass in China junge Athletinnen und Athleten im Geheimen und mit pharmakologischer Manipulation (Doping) auf die Spiele vorbereitet werden. Wenn bei der WADA (Welt-Anti-Doping-Agentur) derartige Erkenntnisse vorliegen, wäre es allerdings ihre Aufgabe, gemeinsam mit dem IOC Kontrollmechanismen einzuführen, die nicht nur dopingfreie Wettkämpfe, sondern auch eine ebensolche Vorbereitungsphase bei allen gemeldeten Sportlern und Sportlerinnen sicherstellt.

